

Jugendkunstschulverband MV - Wahlprüfsteine 2026 (Übersicht)

Fragen / Fraktionen	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	FDP	CDU keine Antwort	AFD keine Antwort
1. Gesetzliche Regelung In Brandenburg gibt es seit dem 11. Februar 2014 ein Gesetz zur Forderung der Musik- und Kunstschulen (BbgMKSchulG) und seit dem 14. Juli 2022 können sich die Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen auf ein Gesetz- und Verordnungsblatt berufen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bislang nur eine im Schulgesetz verankerte Verordnungsermächtigung für die staatliche Anerkennung (siehe SchulG M-V § 133). Wie stehen Sie und Ihre Partei zu einer gesetzlichen Regelung für Musik- und Jugendkunstschulen in Mecklenburg-Vorpommern, die die Verantwortungspartnerschaft zwischen Land, Landkreisen und Kommunen rechtsverbindlich festschreibt?	Musik- und Jugendkunstschulen sind für uns Einrichtungen kultureller Grundversorgung und wichtige Ankerpunkte in Stadt und Land. Die SPD MV steht einer gesetzlichen Regelung, welche die Verantwortungspartnerschaft zwischen dem Land, den Landkreisen und den Kommunen für Musik- und Jugendkunstschulen rechtsverbindlich festschreibt, sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir möchten eine eigene Gesetzesgrundlage schaffen, um die Sicherung, den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur rechtlich verbindlicher zu verankern. Dieses Gesetz soll das in der Landesverfassung verankerte „Staatsziel Kultur“ untersetzen und eine verlässliche Basis für Einrichtungen wie Musik- und Jugendkunstschulen bieten. Ein entscheidendes Vorhaben ist die Änderung der Kommunalverfassung, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Unser Ziel ist es, den Katalog der kommunalen Aufgaben so zu erweitern, dass die Unterstützung der Kulturarbeit (und damit auch der Jugend- und Musikschulen) selbst in schwierigen Haushaltssituationen der Kommunen rechtlich abgesichert ist. Dies soll verhindern, dass kulturelle Angebote bei knappen Kassen als erste Sparmaßnahme wegfallen.	Kulturelle Bildung bedeutet Teilhabe und Partizipation am künstlerischen und kulturellen Leben und der Gesellschaft, sie fördert Toleranz, kritisches Denken und demokratisches Miteinander. Die Erfahrungen der Selbstbetätigung sind für alle Menschen jeden Alters sinnstiftend, bei Kinder und Jugendliche unterstützen sie die Entwicklung selbständiger und souveräner Persönlichkeiten. Für B90/ Die Grünen ist die Arbeit der Musik- und Jugendkunstschulen essentieller Teil der Bildungs- und Kulturlandschaft in MV. Wir haben uns auch schon in der Vergangenheit für die Stärkung und sichere Verankerung dieser wertvollen Arbeit stark gemacht, u.a. im Kontext der Erarbeitung der kulturellen Leitlinien in MV. In unserem Wahlprogramm fordern wir auf Basis der kulturpolitischen Leitlinien gemeinsam mit Kulturschaffenden ein Kulturgesetz zu entwickeln, das für verlässliche Förderung, starke Regionen und einen Ausgleich steigender Kosten sorgt. Eine gesetzliche Regelung in einer Verantwortungspartnerschaft zwischen dem Land MV, den Landkreisen und Kommunen würde damit Teil der Regelungen in einem entsprechenden Kulturgesetz sein. Wir unterstützen und begleiten einen entsprechenden Prozess mit Engagement. Wir wollen Kultur als Pflichtaufgabe verankern und eine Grundversorgung in allen Regionen sicherstellen.	Musik- und Jugendkunstschulen sind für uns Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie erfüllen wichtige Bildungs-, Kultur- und Integrationsaufgaben und dürfen deshalb nicht von der jeweiligen Haushaltslage einzelner Kommunen oder wechselnden politischen Mehrheiten abhängig sein. Wir unterstützen daher ausdrücklich eine gesetzliche Regelung für Musik- und Jugendkunstschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Musik- und Jugendkunstschulgesetz oder eine vergleichbare gesetzliche Regelung sollte die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen verbindlich festschreiben, Mindeststandards definieren, Qualitätskriterien sichern sowie Finanzierung und Erreichbarkeit langfristig absichern. Unser Ziel ist eine verbindliche Verantwortungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen, die allen Menschen im Land den Zugang zu hochwertiger musikalisch-künstlerischer Bildung ermöglicht (Die Linke Mecklenburg-Vorpommern, 2026a, S. 30).	Wir Freie Demokraten stehen einer gesetzlichen Verankerung kultureller Bildungsangebote grundsätzlich offen gegenüber, wenn sie zu mehr Planungssicherheit, Transparenz und Verlässlichkeit beiträgt, ohne zusätzliche Bürokratie aufzubauen oder kommunale Handlungsspielräume unnötig einzuschränken. Jugendkunstschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Sie fördern Kreativität, gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Bildung gerade auch im ländlichen Raum. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, Verantwortung klar zu definieren und langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen. Entscheidend ist für uns dabei insbesondere, dass mögliche gesetzliche Regelungen praktikabel ausgestaltet werden, regionale Besonderheiten berücksichtigen und die Vielfalt bestehender Trägerstrukturen erhalten bleibt. Kultur lebt von Freiheit, Eigenverantwortung und kreativen Freiräumen.		

Fragen / Fraktionen	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	FDP	CDU keine Antwort	AFD keine Antwort
2. Förderstruktur – Verlässliche und dynamisierte Finanzierung Um der Aufgabe der kulturellen Grundversorgung – v. a. auch im ländlichen Raum – gerecht zu werden, sollte es in jeder größeren Stadt und in jedem Landkreis Mecklenburg- Vorpommerns mindestens eine Jugendkunsthochschule geben. Der Jugendkunstschulverband unterstützt und berät seine Mitgliedseinrichtungen sowie Einrichtungen, die eine Jugendkunsthochschule werden möchten, um die Anforderungen der staatlichen Anerkennung zu erfüllen. Wie möchten Sie die bestehenden Förderinstrumente für kulturelle Bildung weiterentwickeln, um Jugendkunsthochschulen nachhaltig zu stärken, Förderlücken zu schließen und kulturbefreite Zonen auf der Landkarte zu vermeiden?	Wir begreifen Jugendkunsthochschulen als unverzichtbaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und der kulturellen Grundversorgung. Um diese Strukturen nachhaltig zu stärken und „kulturbefreite Zonen“ zu vermeiden, verfolgen wir den Ansatz, der auf Planungssicherheit, fairen Arbeitsbedingungen und einer starken Präsenz in der Fläche basiert. - - Ein zentraler Meilenstein ist die Kulturförderrichtlinie, die es erstmals erlaubt, Projekte über bis zu vier Jahre zu fördern. Das ist eine große Erleichterung und dient besserer Planung. Wir werden die Antrags- und Abrechnungsverfahren digitalisieren und damit vereinfachen, um die Träger vom Verwaltungsaufwand zu entlasten. Um Lücken auf der Landkarte zu schließen, setzen wir verstärkt auf mobile und dezentrale Angebote sowie auf die Förderung von „Dritten Orten“ als Begegnungszentren. Dafür soll der Bürgerfonds „Kultur“ mit dem Schwerpunkt „Kultur vor Ort“ weiter ausgebaut werden, was Spielräume für lokale Initiativen und Gründungsphasen eröffnet. Ein Modellprogramm für Jugendkunsthochschulen in Gründung halten wir für sinnvoll, wenn es klare Qualitätskriterien, Beratung durch den Jugendkunstschulverband und eine realistische Perspektive auf dauerhafte Trägerschaft und Finanzierung verbindet. Langfristig streben wir (s.o.) eine eigene Gesetzesgrundlage zur Unterbreitung des „Staatsziels Kultur“ an. Zudem soll die Kommunalverfassung so modernisiert werden, dass Kommunen die Kulturarbeit auch in schwierigen Haushaltslagen rechtlich abgesichert fördern können.	Für uns ist Kultur kein Luxus, sondern das, was unser Land und Leben lebendig macht. Sie lässt Orte aufblühen, bringt Menschen zusammen und gibt Ideen eine Bühne. Wir kämpfen für ein Mecklenburg-Vorpommern, in dem Kreativität sichtbar ist, Vielfalt hörbar wird und jede Region Zugang zu Kunst und Kultur hat. Das gibt Halt, neue Impulse und schafft Lebensqualität für alle Generationen. Das haben wir im Wahlprogramm festgeschrieben und unterbreitet mit der Förderung der verlässlichen Förderung durch ein Kultugesetz. Konkret wollen wir kulturelle Bildungsstandorte und -angebote stärken und fordern deshalb im Wahlprogramm eine institutionelle Förderung der soziokulturellen Begegnungs- und Bildungsorte aufzulegen, damit sie erhalten bleiben und unabhängig und frei wirken können. Dafür braucht es auch einen Eigenmittel- und Liquiditätsfonds zur Unterbreitung der Einwerbung von Fördermitteln.	Die Linke betrachtet Jugendkunsthochschulen als unverzichtbaren Bestandteil der kulturellen Grundversorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Teilhabe, Bildung und Chancengerechtigkeit. Daher setzen wir uns für ihre nachhaltige Stärkung und eine verlässliche Finanzierung ein. Für uns bedeutet dies, die bestehenden Förderinstrumente so weiterzuentwickeln, dass kulturelle Bildung überall im Land erreichbar ist. Dazu gehören eine stärkere Basisförderung sowie eine engere Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Horten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern darf kulturelle Teilhabe nicht vom Wohnort abhängen. Die finanzielle Unterbreitung wollen wir weiter sichern und an die tatsächlichen Bedarfe angleichen. Mit einem Kunst- und Kulturfördergesetz möchten wir die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in unserem Land nachhaltig verbessern. Wir wollen mobile Jugendkunstschulangebote stärken. Denkbar sind beispielsweise Kunstmobile, temporäre Kreativwerkstätten in Dorfgemeinschaftshäusern, regelmäßige Angebote in Schulen oder Bibliotheken sowie regionale Außenstellen bestehender Jugendkunsthochschulen. So können auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, die bislang keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten haben.	Wir Freie Demokraten wollen kulturelle Bildung insbesondere im ländlichen Raum stärken. Jugendkunsthochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern und schaffen Orte der Begegnung, ganzheitlicher Bildung, Kreativität und gesellschaftlichen Teilhabe. Aus unserer Sicht braucht es vor allem verlässlichere Förderstrukturen, weniger bürokratische Hürden bei Förderverfahren sowie mehrjährige Planungsperspektiven für Einrichtungen. Gerade kleinere Träger benötigen mehr Sicherheit, um Angebote dauerhaft aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können. Zudem wollen wir Kooperationen zwischen Jugendkunsthochschulen, Schulen, Kitas, Kommunen und weiteren Bildungspartnern stärken. Dort, wo bislang nur wenige kulturelle Bildungsangebote existieren, sehen wir grundsätzlich auch die Möglichkeit gezielter Anschubförderungen, um neue Angebote aufzubauen und kulturelle Teilhabe wohnortnah zu ermöglichen.		

Fragen / Fraktionen	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	FDP	CDU keine Antwort	AFD keine Antwort
Wie wird Ihre Partei eine langfristig verlässliche Finanzierung von Jugendkunstschulen sicherstellen, die auf steigende Kosten (z. B. für Honorare, Betriebskosten) reagiert?		Wir wollen eine verlässliche, und auskömmliche Finanzierung der Arbeit der Jugendkunst- und Musikschulen im Land, als Orte, in denen Jung und Alt sich ausprobieren, eigene künstlerische Erfahrungen machen und sich mit anderen austauschen können. Konkret haben wir festgeschrieben, spartenübergreifende Veranstaltungen (wie zum Beispiel Konzerten, Festivals, Workshops, kultureller Bildung, Netzwerkveranstaltungen) durch Förderung von Personalstellen zu unterstützen.	Für die Dynamisierung der Kulturförderung werden wir uns weiter einsetzen, um die Rahmenbedingungen für kulturelle Einrichtungen und die freie Kulturszene zu verbessern. Diesen Ansatz wollen wir auch auf Jugendkunstschulen konsequent anwenden. Die aktuelle Kulturförderrichtlinie ermöglicht bereits eine Basisförderung für Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur. Diese kann Personal- und Sachkosten sowie Miet- und Betriebskosten umfassen und über mehrere Jahre gewährt werden. Aus unserer Sicht muss diese Möglichkeit weiter ausgebaut und den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden. Ein wichtiger Schritt ist bereits mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt für Musik- und Jugendkunstschulen in beiden Jahren jeweils zusätzlich 550.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen 50.000 Euro auf die Jugendkunstschulen. Mit diesen Mitteln werden sowohl kommunal getragene als auch staatlich anerkannte vereinsgetragene Einrichtungen gefördert. Diese benötigen finanzielle Sicherheit und Planbarkeit. Deshalb muss durch die Verstetigung der Mittel in folgenden Haushalten Planungssicherheit geschaffen werden. Gestiegenen Personal- und Betriebskosten muss durch zusätzliche Landesmittel Rechnung getragen werden. Aus Sicht der Linken müssen Jugendkunstschulen dauerhaft so ausgestattet werden, dass Kostensteigerungen bei Honoraren, Gehältern, Mieten, Energie und Materialien regelmäßig berücksichtigt werden. Nur durch eine verlässliche, mehrjährige und an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasste Förderung können die Einrichtungen ihre wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche langfristig sichern und weiterentwickeln.	Steigende Betriebskosten, Honorare und allgemeine Preisentwicklungen stellen viele Einrichtungen vor große Herausforderungen. Deshalb braucht es aus unserer Sicht Förderstrukturen, die stärker auf tatsächliche Entwicklungen reagieren können und langfristige Planung ermöglichen. Gleichzeitig setzen wir Freie Demokraten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Unser Ziel ist eine Kombination aus bedarfsgerechter öffentlicher Förderung, weniger Bürokratie sowie stärkeren Kooperationen mit privaten Partnern, Stiftungen und regionalen Netzwerken. Kulturelle Bildung darf nicht jedes Jahr erneut um ihre Existenz kämpfen müssen. Einrichtungen brauchen Verlässlichkeit, damit sie sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können.		

Fragen / Fraktionen	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	FDP	CDU keine Antwort	AFD keine Antwort
Befürwortet Ihre Partei zusätzliche Finanzmittel für ein Modellprogramm, das Anschubfinanzierungen für Jugendkunstschulen in Gründung ermöglicht?		Wir befürworten Initiativen, die sich der Jugendkunstschularbeit verpflichtet fühlen. Insbesondere mit Blick auf die ländlichen Regionen glauben wir, dass es neben stationären Einrichtungen auch mobile und aufsuchende Angebote braucht, um jedem Kind, Jugendlichen oder auch Erwachsenen die Möglichkeiten der künstlerischen Erfahrung zukommen zu lassen. Das ist aus unserer Sicht besonders förderwürdig und dafür sollten zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb haben wir explizit festgehalten, aufsuchende Kulturarbeit wollen durch gezielte Förderung zu unterstützen. Um strukturell in einem Flächenland, wie MV, allen den Zugang zu kulturellen Bildungsangebote zu ermöglichen, wollen wir, dass bei Stadtentwicklungsplanungen schon multikulturelle, interdisziplinäre Begegnungsorte mitgedacht werden, wie z.B. dem Neubau einer Schule oder eines Schulcampus. So steht es im WP.	Ja. Die Linke befürwortet zusätzliche Finanzmittel für ein Modellprogramm zur Gründung neuer Jugendkunstschulen, insbesondere in Regionen ohne entsprechende Angebote. Eine Anschubfinanzierung könnte Personal-, Sach- und Investitionskosten unterstützen und damit den Aufbau neuer Einrichtungen erleichtern. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um kulturelle Teilhabe im ganzen Land zu gewährleisten und regionale Unterschiede abzubauen.	Grundsätzlich ja. Gerade in Regionen mit wenigen kulturellen Bildungsangeboten können Anschubfinanzierungen helfen, neue Strukturen aufzubauen und kulturelle Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. Für uns ist dabei wichtig, dass solche Programme transparent ausgestaltet werden, regionale Bedarfe berücksichtigen und nachhaltige Perspektiven schaffen. Ziel sollte der Aufbau tragfähiger und langfristig erfolgreicher Angebote sein.		
3. Fachkräfte und Arbeitsbedingungen Die festangestellten Mitarbeitenden an den Jugendkunstschulen in MV verfügen größtenteils über Hochschulabschlüsse und langjährige Berufserfahrungen. Das Lohnniveau entspricht durchschnittlich 65% des Tarifes für vergleichbare Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Das durchschnittliche Honorar der qualifizierten Honorarkräfte beträgt 32 € pro Stunde und liegt damit deutlich unter den aktuell diskutierten Mindesthonoraren (z. B. NRW: 55 € pro Stunde), deren verbindliche Festlegung durch das zuständige Ministerium angestrebt wird. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu verbessern, insbesondere mit Blick auf am TVöD orientierte Gehälter und faire Honorare, die langfristige Perspektiven der Beschäftigung sichern?	Gute kulturelle Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Wir stehen für faire Bezahlung, sichere Beschäftigung und den Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse. Für festangestellte Fachkräfte ist eine Orientierung am öffentlichen Tarifrecht sachgerecht; für freie Träger müssen Förderbedingungen geschaffen werden, die tarifnahe Bezahlung überhaupt ermöglichen. Auch Honorarkräfte brauchen faire und verlässliche Bedingungen. MV hat mit Mindesthonoraren bei landesgeförderten Projekten wichtige Schritte unternommen; diesen Weg wollen wir weitergehen. Honoraruntergrenzen, Vor- und Nachbereitungszeiten, Reisezeiten und Materialkosten müssen gemeinsam mit Verbänden und Praxis realistisch weiterentwickelt werden. Kultur darf nicht auf Selbstausbeutung beruhen.	Um Scheinselbstständigkeit nach dem Herrenberg-Urteil zu vermeiden, haben wir im Wahlprogramm verankert, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu beenden und Musik- und Kunstschulen kurzfristig mit Landeszuschüssen zur Abdeckung der steigenden Sozialversicherungskosten und Mobilitätspauschalen zu unterstützen. Konkret wollen wir erreichen, dass durch Landeszuschüsse die Musik- und Kunstschulen unterstützt werden, um, besonders nach dem Herrenberg-Urteil, die Sozialversicherungsmehrkosten und Mobilitätspauschalen ihrer angestellten Lehrkräfte finanzieren zu können.	Die Linke Mecklenburg-Vorpommern steht für gute Arbeit und faire Bezahlung auch an Jugendkunstschulen. Die dort tätigen Künstler:innen, Kunstpädagog:innen sowie weiteren Fachkräfte leisten hochqualifizierte Bildungs- und Kulturarbeit und verdienen sichere Beschäftigung, soziale Absicherung sowie eine faire Vergütung. Deshalb setzt sich Die Linke für den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Jugendkunstschulen ein. Gleichzeitig müssen die finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass bessere Beschäftigungsbedingungen weder zulasten der Einrichtungen noch der Teilnehmenden gehen. Dabei orientiert sich Die Linke auch an den kulturpolitischen Leitlinien Mecklenburg-Vorpommerns und setzt sich für deren Umsetzung ein. Diese fordern eine dauerhafte Dynamisierung der Haushaltsmittel, damit die Finanzierung von Kunst und Kultur an allgemeine Kostensteigerungen angepasst werden kann. Zudem empfehlen sie die Orientierung der Honorare an den aktuellen Honorarempfehlungen der jeweiligen Berufsverbände sowie die Schaffung gesicherter Arbeits- und Einkommensbedingungen im Kulturbereich. Langfristig streben wir eine stärkere Orientierung der Beschäftigungsbedingungen an den Standards des öffentlichen Dienstes und damit auch an den Entgeltstrukturen des TVöD an.	Wir Freie Demokraten sehen faire Honorare, verlässliche Beschäftigungsperspektiven und gute Rahmenbedingungen als wichtige Voraussetzung dafür, kulturelle Bildungsarbeit langfristig attraktiv zu halten. Gleichzeitig wissen wir, dass viele Einrichtungen bereits heute wirtschaftlich stark belastet sind. Deshalb setzen wir vor allem auf bessere strukturelle Finanzierungsmöglichkeiten, weniger bürokratische Belastungen sowie mehr Flexibilität für Träger und Einrichtungen. Darüber hinaus braucht kulturelle Bildungsarbeit auch mehr gesellschaftliche Anerkennung. Künstlerische und kulturpädagogische Arbeit ist ein zentraler Bestandteil moderner Bildungslandschaften.		

Fragen / Fraktionen	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	FDP	CDU keine Antwort	AFD keine Antwort
4. Teilhabe und Zugangsgerechtigkeit Ein zeitgemäßer Bildungsbegriff darf nicht auf das schulische Lernen fokussiert bleiben. Die Bedeutung kultureller und ästhetischer Angebote innerhalb von Bildungsprozessen ist seit langem wissenschaftlich nachgewiesen. Zudem haben Kinder laut Artikel 31 der von der Bundesrepublik ratifizierten UN Kinderrechtskonvention ein Recht auf Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben. Art. 31 (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung. Kulturelle außerschulische Bildungsvorhaben setzen das unmittelbar um. Stetige Kostensteigerungen (Energie, Mindestlohn, Mindesthonorare, neue Selbstständigkeit etc.) bei gleichbleibender Landesförderung hätte eine Reduzierung des Angebotes und eine Erhöhung der Teilnahme-Entgelte zur Folge. Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von sozialem Hintergrund, Wohnort oder individuellen Voraussetzungen – (bezahlbaren) Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten erhalten?	Wir betrachten Theater, Museen, Bibliotheken sowie Musik- und Jugendkunstschulen nicht als Luxus, sondern als kulturelle Grundversorgung. Der Zugang darf nicht vom Einkommen der Eltern oder dem Wohnort abhängen. Deshalb streben wir eine eigene Gesetzesgrundlage an, um den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur als Staatsziel rechtlich verbindlich zu untersetzen (s.o.) Jugendkunstschulen schaffen bewertungsfreie Räume für Kreativität, Begegnung, Beteiligung und demokratische Bildung. Deshalb wollen wir sozial verträgliche Entgelte, Ermäßigungen und niedrigschwellige Zugänge erhalten und ausbauen. Wichtig sind Kooperationen mit Kitas, Schulen, Horten, Jugendhilfe, Vereinen und sozialen Einrichtungen. Gerade Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen oder bedroht sind, müssen Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung erhalten. Angebote müssen barriereärmer, inklusiver, interkultureller und dezentraler werden – auch durch mobile Formate und starke Netzwerke vor Ort.	Gerade für Kinder und Jugendliche ist es essentiell, verschiedenste Ausdrucksmöglichkeiten zu erkunden, sich auszuprobieren und einen eigenen Ausdruckstil zu finden und zu erlernen, diesen zu nutzen. Kreativität ist höchst gefragte Schlüsselkompetenz im ganzen Leben. Dem steht gegenüber, dass Kultur als freiwillige Aufgabe in den Kommunen nicht verpflichtend erhalten und entwickelt werden muss, sondern dies in Abhängigkeit von finanzieller Ausstattung erfolgt. Damit sind jedes Jahr aufs neue Unsicherheit, verspätete Auszahlungen, fehlende Kontinuität in Angebot und personeller Ausstattung verbunden. Wir wollen das ändern durch ein Kulturgesetz, welches Verbindlichkeit in den strategischen Zielen der Kulturpolitik und aber auch Verlässlichkeit in der Förderung für die Kulturschaffenden, aber auch die Institutionen bringen soll. So haben wir es im Wahlprogramm formuliert.	Für Die Linke darf der Zugang zu kultureller Bildung nicht vom Einkommen der Eltern oder vom Wohnort abhängen. Jugendkunstschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und sind Teil der kulturellen Grundversorgung. Deshalb wollen wir sie langfristig stärken. Steigende Kosten für Energie, Honorare, Personal und Betrieb dürfen nicht dazu führen, dass Angebote abgebaut oder Teilnahmeentgelte erhöht werden. Gleichzeitig wollen wir soziale Hürden abbauen, beispielsweise durch ermäßigte oder einkommensabhängige Teilnahmebeiträge. Bereits heute können Familien mit geringem Einkommen über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes Zuschüsse für kulturelle Bildungsangebote erhalten. Dieses Instrument ist wichtig und sollte konsequent genutzt werden. Aus unserer Sicht ersetzt es jedoch keine auskömmliche öffentliche Finanzierung, denn kulturelle Bildung muss auch für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen bezahlbar bleiben.	Für uns Freie Demokraten darf kulturelle Bildung nicht vom Einkommen der Eltern oder vom Wohnort abhängen. Gerade Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum brauchen erreichbare Angebote und echte Chancen auf kulturelle Teilhabe. Deshalb setzen wir uns für wohnortnahe Angebote, starke Kooperationen mit Schulen und Kitas, flexible Formate sowie möglichst geringe Zugangshürden ein. Auch digitale und mobile Angebote können dabei helfen, kulturelle Bildung besser erreichbar zu machen. Kulturelle Bildung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Teil von Chancengerechtigkeit. Sie stärkt Kreativität, Selbstvertrauen, soziale Kompetenzen und gesellschaftliche Teilhabe, Fähigkeiten, die für junge Menschen heute wichtiger denn je sind.		

Fragen / Fraktionen	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	FDP	CDU keine Antwort	AFD keine Antwort
5. Kooperation mit Schulen und Ganztag Die aktuellen und zukünftigen Anforderungen (z.B. Rechtsanspruch Ganztagsförderung) und die nicht nur damit verbundenen rechtlichen Herausforderungen (z. B. Herrenberg-Urteil) erfordern dringend eine stärkere strukturelle und interministerielle Unterstützung durch das Land. Welche Rolle sollen Jugendkunstschulen im Ausbau von Ganztagsangeboten spielen, und wie wollen Sie Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern strukturell stärken?	Jugendkunstschulen sollen beim Ausbau des Ganztags eine wichtige Rolle spielen. Sie bringen professionelle künstlerische Praxis, kulturelle Bildung und außerschulische Lernorte in den Schulalltag ein. Der Ganztag ist nicht nur Betreuung, sondern die Möglichkeit für echte Bildungs-, Kultur- und Beteiligungserfahrungen. Gerade deshalb sollten Jugendkunstschulen nicht nur als punktuelle Projektanbieter verstanden werden, sondern als verlässliche Partner einer ganztägigen Bildung, die Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe und Selbstwirksamkeit stärkt. Das entspricht auch den Impulsen aus der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“: Junge Menschen wünschen sich weniger Leistungsdruck, eine fairere Bewertung nach Potenzialen und eine stärkere Anerkennung von Kunst, Musik und Sport als Entwicklungsräume. Diese Fächer und Angebote sollten Kinder und Jugendliche ermutigen und nicht unangemessen über ihre weitere Schullaufbahn mitentscheiden. Wir wollen Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern deshalb strukturell stärken – mit verlässlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, klaren Rahmenbedingungen, rechtssicheren Kooperationsmodellen und ausreichenden Mitteln. Die Kooperationsmittel sollen erhalten und, wo nötig, aufgestockt werden. Externe Partner wie Jugendkunstschulen brauchen planbare Finanzierung und faire Honorare, damit langfristige Partnerschaften mit Schulen gelingen. Ergänzend sollten Schulen im Rahmen ihrer schulischen Gremien und rechtlichen Möglichkeiten differenzierte Beurteilungskonzepte für Kunst, Musik und Sport weiterentwickeln. Im Mittelpunkt sollten individuelle Entwicklung, praktische Beteiligung, Kreativität und Lernfortschritte stehen — nicht allein vergleichende Notenlogik.	Ganztagssschulen sollen Lern- und Lebensorte sein, an denen Kinder und Jugendliche mit allen Sinnen erkunden, ausprobieren, kreativ sein können, wo neue Bildungshorizonte und Lernwege eröffnet werden und Kompetenzen aufgebaut werden. Allen Kindern und Jugendlichen sollten diese Erfahrungsräume und Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden. Kulturelle Bildung ist Entwicklungsmotor für die Kinder und Jugendlichen und auch die für die Weiterentwicklung von Ganztagssschulen. Daher setzen wir uns für eine starke strukturelle Verankerung kultureller Angebote in Schule ein. Die Projektarbeit von außerschulischen Trägern im direkten Lernplankontext wollen wir stärken. Gerade Künstlerinnen und Künstler bringen neue Perspektiven auf Problemstellungen und Erkenntnisprozesse mit und fördern so ganzheitliches Lernen. Daher sollten die Kooperationsmittel aufgestockt werden. Außerdem sollte mehr Öffentlichkeit geschaffen werden für die Projekte, die durch Jugendkunstschulen und andere außerschulische Träger der kulturellen Bildung entwickelt werden. Zusätzlich sollten ausgewählte Projekte verstärkt in Lehrerfortbildungen vermittelt werden. Gleichzeitig sollen schon bei Planungen von Neubau von Schulen auch außerschulische Kultur- und Bildungsangebote mitgedacht werden.	Für Mecklenburg-Vorpommern spielen Jugendkunstschulen aus Sicht der Linken eine wichtige Rolle beim Ausbau qualitativ hochwertiger Ganztagsangebote. Die staatlich anerkannten Jugendkunstschulen verstehen wir, genauso wie der Jugendkunstschulverband MV, als Einrichtungen der kulturellen Bildung. Sie entwickeln interdisziplinäre Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung schulischer Bildungsangebote. Wir sehen Jugendkunstschulen daher als wichtige Partner für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs. Bereits die Kooperationsinitiative für ganztätiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt das Ziel eines „Schulterschlusses mit außerschulischen Partnern für die gemeinsame Ausgestaltung des ganztägigen Lernens“. Die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ unterstützt dies durch eine Kooperationsdatenbank, Netzwerkarbeit und Qualifizierungsangebote für außerschulische Partner (Serviceagentur Ganztätig lernen Mecklenburg-Vorpommern, 2020). Die Verwaltungsvorschriften und Handreichungen des Landes betonen ausdrücklich die Bedeutung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus Kultur, Sport, Umwelt und Jugendhilfe. Zudem bestehen bereits Möglichkeiten, Ganztagsbudgets für Kooperationen einzusetzen und auch mehrjährige Angebote zu realisieren (Land Mecklenburg-Vorpommern, 2025). Diese bereits bestehenden Möglichkeiten sind in ihrer Wirksamkeit zu prüfen, gegebenenfalls weiterzuentwickeln und finanziell zu untersetzen.	Jugendkunstschulen können beim Ausbau qualitativ hochwertiger Ganztagsangebote eine wichtige Rolle übernehmen. Sie bringen kreative Lernformen, besondere fachliche Kompetenzen und außerschulische Perspektiven ein, die schulische Angebote sinnvoll ergänzen. Gerade mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sehen wir großes Potenzial in einer engeren Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern. Wichtig sind aus unserer Sicht langfristige und verlässliche Kooperationsstrukturen, weniger bürokratische Hürden, Flexibilität für Schulen und außerschulische Partner, rechtliche Klarheit und echte Planungssicherheit für freie Träger. Kooperationen sollten auf Augenhöhe stattfinden und nicht durch komplizierte Verfahren ausgebremst werden.		

Fragen / Fraktionen	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	FDP	CDU keine Antwort	AFD keine Antwort
Befürworten Sie die Beibehaltung und ggfs. Aufstockung der Kooperationsmittel zur langfristigen Finanzierung von Partnerschaften mit Schulen?			Die Linke befürwortet deshalb die Beibehaltung und eine bedarfsgerechte Aufstockung der Kooperationsmittel. Verlässliche Partnerschaften zwischen Schulen und Jugendkunstschulen benötigen langfristige Planungssicherheit. Kulturelle Bildung darf nicht von kurzfristigen Projektmitteln abhängig sein, sondern muss dauerhaft Bestandteil ganztägiger Bildungsangebote werden. Wir setzen uns deshalb für eine langfristige finanzielle Absicherung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern ein, für den Abbau bürokratischer Hürden sowie für eine stärkere Einbindung kultureller Bildung in die Ganztagskonzepte der Schulen. Außerschulische Partner bereichern den Schulalltag und sind für einen qualitativ hochwertigen Ganzttag unverzichtbar.			